

Arbeitsrecht (Nr. 393/2004)

Betriebsübergang: Nachwirkung einer Betriebsvereinbarung über Sonderzahlungen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsätze:

1.

Wird eine Betriebsvereinbarung im Zuge eines Betriebsübergangs Inhalt des Arbeitsverhältnisses, ist sie vor einer Ablösung durch eine spätere Betriebsvereinbarung im Erwerberbetrieb nicht in weiterem Umfang bewahrt, als wenn sie kollektivrechtlich gegolten hätte.

2.

Es ist einem Arbeitgeber grundsätzlich nicht verwehrt, im selben Betrieb mehrere voneinander unabhängige Vergütungssysteme in Anwendung zu bringen. Die dem zugrunde liegende Bildung verschiedener Beschäftigungsgruppen muss aber auf sachlichem Grund beruhen, um nicht dem Zweck des Mitbestimmungsrechts nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zuwiderzulaufen. Die weitere Entwicklung der unterschiedlichen Vergütungssysteme ist dann im Verhältnis zueinander nicht Gegenstand der Überprüfung nach den Maßstäben innerbetrieblicher Entgeltgerechtigkeit.

Urteil des BAG vom 18. November 2003

Aktenzeichen: 1 AZR 604/02

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 46

vom 15. November 2004